

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
 Murbacherstrasse 21
 6002 Luzern
 Telefon +41 41 228 51 83
 rawi@lu.ch
 rawi.lu.ch

Luzern, 5. Dezember 2023

RICHTLINIEN

Upload GIS-Daten Zonenplanrevision für LUBAT, Vorprüfung, öffentliche Auflage und Genehmigung

Dieses Dokument richtet sich an Planungsbüros für Ortsplanungen und deren GIS-Dienstleister. Es beschreibt, wie die INTERLIS-Daten der Zonenpläne und Zonenplanrevisionen bereitgestellt werden müssen. Die Datenverwaltung erfolgt auf den bekannten Infrastrukturen vom Raumdatenpool RDP und der Abteilung Geoinformation.

Aus den GIS-Daten der Zonenplanentwürfe werden die Kennzahlen im Luzerner Bauzonen-Analysetool LUBAT berechnet. LUBAT funktioniert ausserdem mit allen nachfolgend beschriebenen Phasen der Zonenplanrevision.

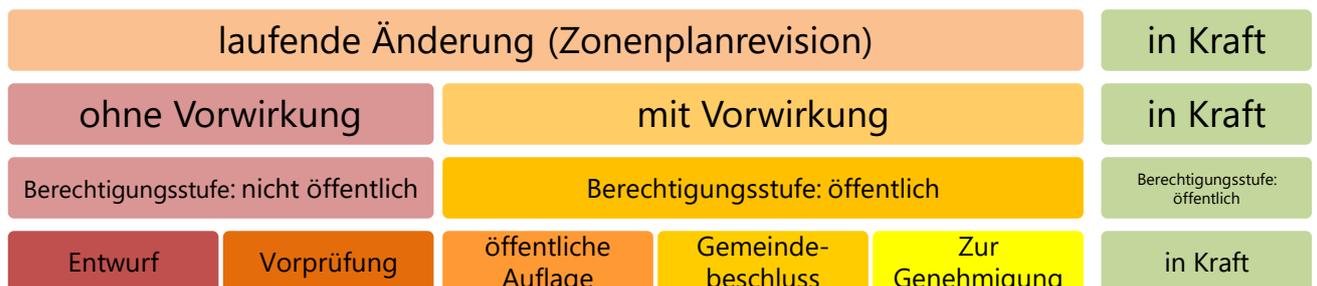
Die Vorprüfungsgesuche werden ebenfalls auf Basis der GIS-Daten mithilfe eines Analyse-tools bearbeitet. Für die Einreichung von Vorprüfungsunterlagen verweisen wir auf die Homepage der Dienststelle rawi unter der Rubrik «Orts- und Regionalplanung».

Der Upload der Zonenplanrevisionen während der öffentlichen Auflage und Beschlussfassung ist ebenfalls möglich und hier beschrieben.

Ebenso der Upload der GIS-Daten für das Genehmigungsgesuch. Auch diese Daten können im LUBAT eingesetzt werden und dienen der Prüfung und Genehmigung durch den Kanton.

Phasen der Zonenplanrevision

Zonenpläne



Während der Entwurfsphase des Zonenplans oder beim Einreichen für die Vorprüfung hat der Zonenplan noch keinen öffentlichen Charakter und kann nur in passwortgeschützter Umgebung von den beteiligten Stellen eingesetzt werden. Die Abteilung geo stellt dies sicher.

Zudem hat die Zonenplanrevision (Entwurf, Vorprüfung) noch keine rechtliche Vorwirkung. Die Dienststelle rawi unterscheidet folgende Ausprägungen:

1. Zonenplanrevision ohne Vorwirkung (Entwurf, Vorprüfung)
2. Zonenplanrevision mit Vorwirkung (öffentliche Auflage, Beschlussfassung, Genehmigung)
3. Zonenpläne (in Kraft)

Der Upload der INTERLIS-Daten und Dokumente erfolgt auf der bestehenden Infrastruktur mit Geo-Shop-Server / ftp-Server, die bereits für die rechtskräftigen Zonenpläne in Betrieb ist. Die Berechtigung für den Upload auf den ftp-Server erteilt der Raumdatenpool. Der Antrag kann per E-Mail gestellt werden: raumdatenpool@lu.ch

Upload Zonenplanrevisionen ohne Vorwirkung

für die Phasen Entwurf oder Vorprüfung

- Zip-File ****_zopla_rev.zip (z.B. *bero_zopla_rev.zip*)
 - Zonenplan in INTERLIS (****_zopla_rev.xtf)
 - Zonenplan PDF: (****_zopla_rev.pdf) max. 20 MB (für LUBAT optional, für Vorprüfung zwingend)
 - Bau- und Zonenreglement (****_BZR_rev.pdf) (für LUBAT optional, für Vorprüfung zwingend)
 - Impressum (Zuordnungstabelle): (****_zutab_rev.pdf) (zwingend)
 - Darf für LUBAT leer bleiben, nur Kontakt muss ausgefüllt sein.
 - Muss für Vorprüfung ausgefüllt sein.

Die Daten liegen im Modell Nutzungsplanung Version 3.1.x. vor, es erfolgen bei Vorprüfungen keine LUBAT-Berechnungen im alten Datenmodell (V2).

Der Upload umfasst immer das ganze Gemeindegebiet, auch bei Teilrevisionen.

Die Zonen und Objekte in Revision haben den Rechtsstatus "in Bearbeitung", die Zonen, die nicht revidiert werden, haben weiterhin den Rechtsstatus "inKraft".

Falls es Zonen oder Objekte gibt, bei denen eine Beschwerde hängig ist, können diese den Status "nicht_inKraft" haben.

Die Datumsfelder Beschluss und Genehmigung der revidierten Objekte sind leer.

Zugang für definierte Benutzer im Kontext LUBAT oder Vorprüfung.

Upload Zonenplanrevisionen mit Vorwirkung

für die Phasen öffentliche Auflage, Beschluss und Genehmigung

- Zip-File ****_zopla_rev_vorw.zip (z.B. bero_zopla_rev_vorw.zip)
 - Zonenplan in INTERLIS (****_zopla_rev_vorw.xtf)
 - Zonenplan PDF: (****_zopla_rev_vorw.pdf) max. 20 MB (zwingend)
 - Bau- und Zonenreglement (****_BZR_rev_vorw.pdf) (zwingend)
 - Impressum (Zuordnungstabelle): (****_zutab_rev_vorw.pdf) (zwingend)

Die Daten liegen im Modell Nutzungsplanung Version 3.1.x. vor.

Der Upload umfasst immer das ganze Gemeindegebiet, auch bei Teilrevisionen.

Die Zonen und Objekte in Revision haben den Rechtsstatus "Vorwirkung", die Zonen, die nicht revidiert werden, haben weiterhin den Rechtsstatus "inKraft".

Falls es Zonen oder Objekte gibt, bei denen eine Beschwerde hängig ist, können diese den Status "nicht_inKraft" haben.

Datumfeld Beschluss wird für öffentliche Auflage leer sein, nach Gemeindebeschluss ausgefüllt.

Das Datumfeld Genehmigung bleibt leer.

Der Zugang ist bis auf Weiteres nicht öffentlich, sondern nur verwaltungsintern. Eine Veröffentlichung im Geoportal und ÖREB-Kataster ist vorgesehen (Zeitpunkt noch nicht definiert).

Upload genehmigter Zonenplan

wie bekanntlich gemäss Nachführungskonzept Nutzungsplanung V3.1.x im [Model-Repository](#):

- Zip-File ****_zopla.zip (der Platzhalter **** ist das Gemeindegürzel, z.B. bero_zopla.xtf)
 - Zonenplan in INTERLIS (****_zopla.xtf),
 - Zonenplan (****_zopla.pdf) maximal 20 MB
 - Bau- und Zonenreglement (****_BZR.pdf)
 - Impressum (Zuordnungstabelle): (****_zutab.pdf)

Information über die Verarbeitung auf der kantonalen Geodateninfrastruktur:

Erfolgt der Upload vor 12:00 Uhr mittags eines Werktags, werden die Daten noch am gleichen Nachmittag und Abend verarbeitet und stehen am nächsten Werktag für LUBAT oder Vorprüfung zur Verfügung. In der Nacht auf Samstag und Sonntag werden keine Daten publiziert.